

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.08.2017	an den Magistrat <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis <input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Bürger- und Ordnungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> OBW zur Befassung <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis <input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung <input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Dezernat IV Dezernat I <input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I II 32 IV 20 Stvv	Internetfähig Ja Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Vorlage-Nr. 2017/0271 Magistratsbeschluss-Nr. 333
Produkt-Nr.: 122090 Kostenstelle: 032-005-1000 Investitionsnummer: Kostenträger: 1220-91 Sachkonto:		

Betreff: Darmstädter Bürgerhaushalt 2017
Vorschlag # 1649: Falschparker konsequent ahnden
Vorschlag # 1473: Gehsteigparken verbieten
Vorschlag # 1495: Bürgersteige sind keine Parkplätze

Vorlage vom: 14.08.2017

Beschlussvorschlag:

Die fachliche Stellungnahme des Bürger- und Ordnungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage:

Folgekosten: Ja Nein

Beschluss des Magistrats vom 05.09.2017

Der Magistrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Begründung zur Magistratsvorlage vom 14.08.2017

Für den Darmstädter Bürgerhaushalt 2017 wurden folgende Vorschläge aus der Bürgerschaft eingebracht:

Falschparker konsequent ahnden

Falschparker auf Fußwegen, Radwegen, vor Hofeinfahrten und in Halteverbotszonen, z. B. vor Schulen stellen häufig eine Verkehrsbehinderung und/oder eine Gefahr für andere Verkehrs-telnehmer dar. Spricht man die Autofahrer auf ihr Fehlverhalten an, heißt es "Ich wollte nur mal kurz ... (Brötchen holen, Zigaretten kaufen, usw.)". Durch konsequentes Ahnden von Falschparkern lassen sich sowohl die Verkehrssicherheit in Darmstadt als auch die Einnahmen der Stadt erhöhen.

Der Vorschlag erhielt:

in der Online-Abstimmung: 155 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen

in der Vor-Ort-Abstimmung: 1 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen

Gehsteigparker verbieten

Autos sollten nicht auf Gehsteigen parken dürfen!

Der Vorschlag erhielt

in der Online-Abstimmung: 138 Ja Stimmen und 16 Nein-Stimmen

in der Vor-Ort Abstimmung: 2 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme

Bürgersteige sind keine Parkplätze

Der Bürgersteig an der Volksbank in der Darmstädter Straße wird, besonders seit dem auf der gegenüberliegenden Seite ein Dönerladen ist, regelmäßig als Parkplatz missbraucht. Dadurch wird eine sichere Nutzung durch z. B. Schulkinder, Mütter mit Kinderwagen oder älteren Menschen mit Rollator unmöglich gemacht. Das dort Halteverbot herrscht, hält die Autofahrer nicht davon ab, 90 % des Bürgersteigs zu blockieren. Als Fußgänger wird man genötigt, die Straßenseite zu wechseln, was eine zusätzliche Gefahr birgt. Der Verkehr an der Stelle wird durch die parkenden Autos sehr unübersichtlich und dadurch gefährlich für alle Beteiligten. Der Bürgersteig muss gegen das Befahren von Autos gesichert werden.

Der Vorschlag erhielt

In der Online Abstimmung: 137 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen

In der Vor-Ort Abstimmung: 2 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme

Begründung:

Vergleichbare Vorschläge wurden bereits zum Bürgerhaushalt 2013, 2014 und 2016 eingebracht. Der Magistrat hatte im Jahr 2013 bereits einer Ahndung des Gehwegparkens unter Berücksichtigung und Abwägung der im konkreten Einzelfall bestehenden Interessen zugestimmt. An der Begründung dieser Vorlage wird festgehalten. . . .

Darin hieß es:

„Das Gehwegparken ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) verboten, soweit es nicht durch Zeichen oder Markierungen besonders zugelassen ist und kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Bei der Ahndung des Gehwegparkens gilt wie bei allen Ordnungswidrigkeiten das Opportunitätsprinzip. Die Kommunalpolizei erteilt Verwarnungen regelmäßig mit Augenmaß, indem sie eine Abwägung zwischen den verschiedenen Belangen vornimmt. Zu berücksichtigen sind insbesondere die Interessen der Anwohner an einem wohnortnahen Abstellplatz für Ihr Fahrzeug, der Geschäftsleute an einer Abstellmöglichkeit für deren Kunden und der anderen Verkehrsteilnehmer, von allem von Fußgängern an einem gefahrlosen Passieren der abgestellten Fahrzeuge.

Hinsichtlich des Gehwegparkens gibt es zahlreiche Fälle, in denen eine Ahndung geboten ist. Dies belegt die Anzahl von 9132 Verwarnungen im Jahr 2013, 10539 Verwarnungen im Jahr 2014, 9386 Verwarnungen im Jahr 2015 und 8398 Verwarnungen die im Jahr 2016 erteilt worden sind. Eine Ahndung erfolgte insbesondere dann, wenn die verbleibende Breite des Gehwegs nicht mehr ausreicht, um mit einem Rollstuhl oder Kinderwagen an dem abgestellten Fahrzeug vorbeizukommen.

Auf der anderen Seite lässt die aktuelle Parkraumsituation in Gebieten mit einem hohen Parkdruck in Bezirken mit einem hohen Anteil an Wohnraum und Geschäften eine sofortige und umfassende Ahndung des Gehwegparkens nicht zu. Hier sind notwendige Alternativen zum Gehwegparken für Anwohnerinnen und Anwohnern, Kundinnen und Kunden zu entwickeln, denn ohne ausreichende (Park-)alternativen würde eine intensive Kontrolle nicht auf die notwendige Akzeptanz bei der Bewohnerschaft stoßen. Zielführend hierbei ist u.a. die sukzessive Einführung und Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung im Johannes- und Woogsviertel.

Der Vorschlag, das Gehwegparken zu reduzieren, ist in diesem Gesamtkonzept zu sehen und hängt eben auch mit ständigen Nachverdichtungen aufgrund des hohen Zuzugs zusammen. Es ist durch einen angemessenen Vollzug mittels Kontrolle und Bußgeldbescheide zu begleiten. In vielen Bereichen im Stadtgebiet wird teilweise seit Jahren mit zwei Rädern, in wenigen Fällen auch mit dem ganzen Fahrzeug, auf dem Gehweg geparkt, ohne dass eine Behinderung des Fußgängerverkehrs vorliegt. In diesen Fällen hat es sich bewährt, das Gehwegparken zu tolerieren, da der hohe Parkdruck vielerorts keine Alternative zulässt bzw. das Parken am Fahrbahnrand sogar zur Behinderung führen würde. An dieser Praxis sollte festgehalten werden.“

So ergeben sich sehr individuelle Situationsbeschreibungen und auch Vollzugsmöglichkeiten bis hin zu sehr unterschiedlichen Maßnahmen.

Dass die Kommunalpolizei das Gehwegparken nicht generell toleriert, wird im Übrigen durch die Tatsache belegt, dass diesbezüglich im ersten Halbjahr 2017 bereits über 4.400 Verwarnungen erteilt wurden.

Darmstadt, 14.08.2017

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Jochen Partsch

Rafael Reißer

André Schellenberg

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Stadtkämmerer